

Vor dem Hintergrund, dass die Landkreise über nahezu keine eigenen Möglichkeiten zur Einnahmebeschaffung verfügen, wird folgende Vereinbarung im Rahmen des Kommunalen Schutzschilds getroffen:

1. Die ab dem Jahr 2013 im Kommunalen Finanzausgleich, beispielsweise durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter sowie durch steigende Steuereinnahmen entstehenden Mehrerträge werden uneingeschränkt zur Konsolidierung eingesetzt, soweit diese nicht durch gesetzliche Mehrausgaben aufgezehrt werden.
2. Die über Ziffer 1 hinaus erforderlichen Einsparungsmaßnahmen werden individuell in Abstimmung mit dem RP und dem Finanzministerium in Orientierung an den bisherigen Haushaltsgenehmigungsverfahren in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt. Als Grundlage gelten die jeweiligen Haushaltssicherungskonzepte und der Leitlinienerlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

Man hat
Q. 1.72
S. 1.72